

Schulordnung

Das Befolgen der Schulordnung erleichtert die Zusammenarbeit, fördert das Wohlbefinden und ermöglicht günstige Rahmenbedingungen für den Unterricht.

Die Anordnungen der Schulleitung, Lehrkräfte und Hauswarte sowie die Klassenregeln sind zu befolgen.

Folgende Punkte sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich:

- 1 Das Verlassen des Schulareals während der Unterrichtszeit und den Pausen ist untersagt.
- 2 Die 10-Uhr-Pause findet ausschliesslich auf dem Pausenareal im Freien statt.
- 3 Beginnt der Unterricht nach der ersten Lektion, ist das Betreten des Schulhauses erst 5 Minuten vor Unterricht erlaubt.
- 4 Störungen des Schulbetriebes sind untersagt.
- 5 Fahrräder, Mofas und Roller sind auf den dafür vorgesehenen Standplätzen abzustellen. Das Benutzen dieser Verkehrsmittel in der Pause ist untersagt.
- 6 Im Schulhaus und in der Aula werden Hausschuhe getragen.
- 7 Der Gebrauch von Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten (Handy, MP3 u.ä.) während des Unterrichts ist nicht gestattet. Lautsprecher sind während der Schulzeit (07.15 – 17.15 Uhr) auf dem gesamten Schulareal auszuschalten.
- 8 Die Einrichtungen und die Geräte in den Schulgebäuden und auf dem Schulareal sind mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden sind umgehend dem Hauswart oder einer Lehrkraft zu melden.
- 9 Mündliche und schriftliche Erniedrigungen, rassistische Äusserungen sowie die Androhung und Anwendung von jeglicher Gewalt werden nicht geduldet.
- 10 Suchtmittel und Waffen jeglicher Art sind auf dem Schulareal nicht gestattet.

Konsequenzen bei Verstoss gegen die Regeln

Pt. 1, 2, 3, 4 und 5:

Handschriftliches Abschreiben der Schulordnung mit Unterschrift der Eltern.

Pt. 6:

Fehlende Hausschuhe müssen sofort ersetzt werden.

Pt. 7:

Einziehen des Gerätes für 1 Woche (Handy mit SIM-Karte). Sollte ein Kind sein Handy während dieser Woche unbedingt benötigen, können die Eltern es bei der Schulleitung abholen.

Pt. 8:

Schaden muss beglichen werden.

Pt. 9 und 10:

Die Klassenlehrkraft trifft die entsprechenden Massnahmen gemäss Interventionsleitfaden und informiert die Schulleitung.

Genehmigt durch die OSK am 29.11.07